

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

Anlage 4 zu Sitzungsvorlage Nr. 160/2023

Zeitraum: 01.01.2023 bis zum 18.07.2023
(für das HJ 2023)

<p>Erläuterung 1 01.01.17.543190</p>	<p>Sonstige Geschäftsaufwendungen Beschaffung von 87 CO2 Ampeln, für die die Stadt Schwelm entsprechende Fördermittel erhalten hat</p>	<p>15.700,00 €</p>
<p>Erläuterung 2 03.07.02.529100</p>	<p>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Preissteigerung bei der fachgerechten Demontage der Schultafeln</p>	<p>10.907,50 €</p>
<p>Erläuterung 3 03.07.02.531800</p>	<p>Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche Verlängerung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ bis August 2023, der Zuschuss wird in voller Höhe auf die Schulkonten zur weiteren Verwendung weitergeleitet</p>	<p>Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2023 46.379,43 €</p>
<p>Erläuterung 4 06.01.03.531100</p>	<p>Weiterleitung v. Landesmitteln z. Umsetzung v. KiBiz Weiterleitung der Zuweisungen und Zuschüsse des LWL zur Abfederung der Energiepreissteigerungen, zur Finanzierung von zusätzlichen Alltagshelfern und Hilfskräften, Fortbildungsmaßnahmen für päd. Kräfte des Elementarbereichs</p>	<p>Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2023 88.162,57 € Weitere 550,00 € Weitere 207.324,00 € Weitere 1.700,00 € Insg. 297.736,57 €</p>
<p>Erläuterung 5 06.01.03.531805</p>	<p>Zuwendungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (U 3 – Ausbau) Weiterleitung von Zuwendungen und Zuschüsse des Landesjugendamts für den U3-Ausbau an eine Tagespflegestelle und die Kita „Freundschaftsinsel“</p>	<p>Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2023 232.698,18 € Weitere 2.500,00 € Insg. 235.198,18 €</p>

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

<p>Erläuterung 6 06.01.03.539900</p>	<p>Sonstige Transferaufwendungen</p> <p>Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel an den LWL (Zuschuss für die Fortbildungsmaßnahmen für päd. Kräfte des Elementarbereichs, Finanzierung von zusätzlichen Alltagshelfern und Hilfskräften)</p>	<p>15.073,89 € Weitere 4.901,40 € Insg. 19.975,29 €</p>
<p>Erläuterung 7 06.02.02.533101</p>	<p>Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von Einrichtg. aus Spenden</p> <p>Verwendung der Spendengelder der Hans-Grünewald-Stiftung für eine Ferienfreizeit und für den präventiven Jugendschutz</p>	<p>361,37 € Weitere 15.000,00 € 15.361,37 €</p>
<p>Erläuterung 8 15.01.01.529100</p>	<p>Aufwendung für sonstige Dienstleistungen</p> <p>Zahlung der monatlichen Raten an das Citymanagement</p> <p>Das Gesamtprojekt wird in großen Teilen durch Fördermittel des Landes gedeckt. Nicht verbrauchte Fördermittel aus dem HJ 2022 wurden nach 2023 übertragen.(Mehrertrag)) Zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung war der Aufwandsansatz mit Vorjahreswerten kalkuliert worden.</p>	<p>Die Zuständigkeit der Kämmerin ergibt sich aus § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2023</p> <p>59.000,00 €</p>
<p>Erläuterung 9 02.01.08/0222.783100</p>	<p>Erwerb von Vermögensgegenständen</p> <p>Das Land hat ein Förderprogramm zum Bevölkerungsschutz aufgelegt. Von diesen Fördermitteln wurden Sirenen und Sirenensteuergeräte beschafft.</p>	<p>19.500,00 €</p>

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 €

Erläuterung 10 15.01.01/0346.785300	Auszahlungen für Schaltschrank Märk. Platz Defekter Schaltschrank auf dem Märkischen Platz. Dieser wird bspw. auf dem Wochenmarkt von den Händlern beansprucht und musste daher ausgetauscht werden.	12.000,00 €
--	--	--------------------